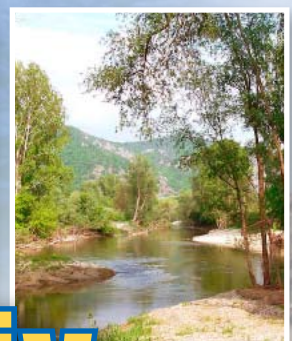
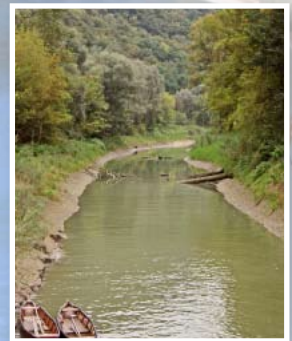




# Mitteilungsblatt des **NÖ Landesfischerei- verbandes**

Jubiläumsausgabe 2011



## **10 Jahre aktiv und nachhaltig**

**Bericht zur 10. Hauptversammlung des NÖ LFV**

Die Fischerei Niederösterreichs im

Wandel des vergangenen Jahrzehnts.

Eine Leistungsbilanz engagierter

Verbände und ihrer Funktionäre.

Nachrichten

aus erster Hand.

Nachrichten von Ihrem

NÖ Landesfischereiverband.



**I N H A L T**

Cover: Bildquerschnitt von Projekten die der NÖ LFV in den vergangenen 10 Jahren Federführend begleitete.

In der Jubiläumsausgabe zu lesen:

- 02 **GW LH Dr. Erwin Pröll**
- 03 **GW LR Dr. Stephan Pernkopf**
- 04 **Geschichte NÖ LFV**
- 05 **Geschichte NÖ LFV**
- 06 **Geschichte NÖ LFV**
- 07 **Geschichte NÖ LFV**
- 08 **Leistungen**
- 09 **des NÖ LFV**
- 10 **von 2002**
- 11 **bis 2011**
- 12 **GW von HR Mag. Wolfgang Straub**
- 13 **Troutcheck / FRV I**
- 14 **Fischwanderung / FRV II**
- 15 **Fischerei im Westen / FRV III**
- 16 **Einst und jetzt... / FRV IV**
- 17 **GW von der BOKU und BAW**
- 18 **GW v. Präsident Ing. Hermann Schultes**
- 19 **GW vom ÖFV und WFA**
- 20 **GW aus Oberösterreich und Salzburg**
- 21 **GW aus der Steiermark und Kärnten**
- 22 **Ausblick**
- 23 **Ausblick**

**I M P R E S S U M**

Jubiläumsausgabe 2011

Medieninhaber:

NÖ Landesfischereiverband  
Goethestrasse 2, 3100 St. Pölten  
Tel.: 02742/729 68, FAX-DW: 20  
E-Mail: Fisch@noe-lfv.at  
www.noe-lfv.at

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Karl Gravogl  
Copyright by NÖ Landesfischereiverband

Mitarbeit und Beiträge von:

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll  
Landesrat Dr. Stephan Pernkopf  
Abg. z Nationalrat Präsident Ing. Hermann Schultes  
Bezirkshauptmann Hofrat Mag. Wolfgang Straub  
ÖRR Mag Gerald Thallauer  
Hofrat Dr. Albert Jagsch  
Univ. Prof. Dr. Mathias Jungwirth  
DI Dr. Thomas Kaufmann  
DI Günther Unfer & Kurt Pinter  
Präsident Dr. Emilio Stock  
Vorsitzender des WFA Dr. Bernhard Weissborn  
Landesfischermeister Hofrat Dr. Karl Wögerbauer  
Landesfischermeister Dr. Fritz Ebensperger  
Landesfischermeister FM Gerhard Langmaier  
Obmann K-LFV Mag. Gert Gradnitzer  
Mag. Gerhard Egger  
Mag. Christian Mitterlehner  
Dr. Anton Öckher  
Ing. Michael Schremser  
Karl Gravogl

Redaktion: NÖ Landesfischereiverband  
Layout und Medientechnik: Peter Lehmann  
Druck: Buch und Offsetdruck Oskar Buschek  
Bahnhofstr. 28, 3830 Waidhofen/Thaya

Erscheinungsort: St. Pölten

Verlagspostamt: Waidhofen an der Thaya



Foto: Land Niederösterreich

# Der NÖ Landesfischereiverband

Das Fischen beziehungsweise Angeln ist nicht nur ein Sport oder eine Freizeitbeschäftigung, sondern wird von vielen als Lebenseinstellung und Philosophie betrachtet. Es ermöglicht vor allem das Einswerden von Mensch und Natur und das Finden der eigenen Mitte. Es kann somit als Kraftquelle für Seele und Geist des Menschen sowie als Lehrmeister für das eigene Leben betrachtet werden.

Auch in Niederösterreich, das reich ist an fließenden wie stehenden Gewässern, hängen zahlreiche Menschen dieser Philosophie an. Für diese ist der NÖ Landesfischereiverband, der die Adressen von rund 76.000 Personen verwaltet und über 43.000 InhaberInnen gültiger Fischerkarten zählt, ein wichtiger Partner, der in allen Fragen rund um die Fischerei mit Rat und Tat zur Seite steht. Ein ebenso bedeutender und kompetenter Partner ist der Verband auch für die Fischereiviererausschüsse und Vereine sowie für die NÖ Landesregierung, die vom NÖ Fischereiverband in Fischereianglegenheiten beraten wird und für die der Verband eine Reihe behördlicher Aufgaben be-

sorgt. Diese Aufgaben nimmt der NÖ Landesfischereiverband allesamt in vorbildlicher Weise wahr, wofür ich als Landeshauptmann meinen herzlichen Dank ausspreche.

In diesem Sinne gratuliere ich dem Verband an dieser Stelle zur Abhaltung der nunmehr zehnten Hauptversammlung und damit zu einem besonderen Jubiläum. Für die Zukunft wünsche ich dem NÖ Landesfischereiverband alles Gute und Petri Heil!

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll



Foto: Land Niederösterreich

## Vorwort von Landesrat Dr. Stephan Pernkopf

**N**iederösterreich ist das Land der Fischer. Der Fischereiverband ist ein wichtiger Partner, wenn es um die Fischerei geht. Der Verband ist aber auch ein Partner der Landesregierung, denn beiden ist die nachhaltige Pflege und Wiederherstellung eines natürlichen, artenreichen und gesunden Bestandes an Wassertieren auf Grundlage des natürlichen Lebensraumes als wesentlichen Bestandteil der Gewässer ein Anliegen. Revitalisierungsprojekte, die von EU, Land und dem Fischereiverband unterstützt werden, sind die Voraussetzung für natürliche Gewässer.

Im Rahmen des EU-LIFE-Programmes konnten bereits drei große Projekte mit einer Gesamtinvestition von 12 Millionen Euro und einer Förderung in Höhe von 50 Prozent seitens der EU realisiert werden: Lebensraum Huchen, Fischwanderhilfe Kraftwerk Melk sowie Wachau, Nebenarm Rührsdorf-Rossatz.

Derzeit laufen zwei LIFE-Projekte, und zwar Mostviertel-Wachau (Nebenarmanbindungen der Donau, Umgestaltung der Pielachmün-

dung sowie die Umgestaltung der Ybbs im Raum Amstetten) und die Revitalisierung der Traismündung bei Traismauer.

In diese beiden Projekte werden rund 20 Millionen Euro investiert. Auch die Renaturierung der Marchauen wird mit einem Kostenaufwand von 3,6 Millionen Euro in Angriff genommen. Weiters wurde eine Reihe kleinerer Projekte umgesetzt, so an der Türnitzer Traisen, Perschling und Unrecht Traisen.

Der 10. Jahreshauptversammlung des Landesfischereiverbandes wünsche ich mit einem kräftigen „Petri Heil“ einen guten Verlauf und dem Verband weiterhin viel Erfolg.

Landesrat Dr. Stephan Pernkopf

# Historisches zum NÖ LFV...

## Die Entwicklung der gesetzlich verankerten Interessenvertretung der Angelfischerei in Niederösterreich aus Sicht der Aufsichtsbehörde

Nur wenige Außenstehende wissen, wie Rechtsvorschriften wie etwa die des NÖ Fischereigesetzes 2001, Kurztitel „NÖ FischG 2001“, LGBL. 6550, das am 1. Mai 2002 in Kraft getreten ist, „geboren“ werden. Gemeint ist hier nicht der Prozess der politischen Entscheidung im NÖ Landtag, in concreto die Abstimmung der Abgeordneten über die Gesetzesvorlage im Landtagsplenum. Auch nicht erfasst sind damit die weiteren Verfahrensabläufe, bis das Gesetz, wie es unter Juristen heißt „für die Normunterworfenen“ verbindlich wird. In diesem Beitrag geht es primär um die Entstehungsgeschichte des NÖ Landesfischereiverbandes samt Hintergründe bis zur Beschlussfassung des NÖ Fischereigesetzes 2001 in der Sitzung des NÖ Landtages am 13. Dezember 2001, sekundär um einen kurzen Streifzug zu seiner Fortentwicklung bis heute. Die nun folgenden Ausführungen enthalten nicht nur selbst Erlebtes, sondern auch Nachgelesenes und anderweitig Recherchiertes.

Zum besseren Verständnis der Materie erscheint es einleitend zweckmäßig, einen kurzen historischen Abriss über die grundlegende gesetzliche Entwicklung der Fischerei zu bieten. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass durch das von Kaiser Franz Joseph unterzeichnete Gesetz vom 25. April 1885, betreffend die Regelung der Fischerei in den Binnengewässern, verlautbart im Reichsgesetzblatt für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder unter der Nr. 58/1885 die auf § 382 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch beruhende Befugnis zum freien Fischfang aufgehoben wurde. In einem Atemzug wurde dabei auch die Befugnis zur Ausübung des Fischfangs in künstlichen Wasseransammlungen bzw. Gerinnen sowie natürlichen Gewässern grundlegend geregelt. Von einer ge-

setzlich verankerten Interessenvertretung der Fischerei, so wie wir sie heute kennen oder verstehen würden, war davon überhaupt noch keine Rede.

Auf Basis dieses Reichsgesetzes wurden für die Fischerei in Niederösterreich erstmals durch das Fischereigesetz vom 26. April 1890, gültig für das Herzogtum Österreich unter der Enns, kundgemacht im Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogtum Österreich unter der Enns, unter der Nr. 1/1891, umfangreiche rechtliche Bestimmungen wirksam. So etwa widmete sich dieses Gesetz bereits den Themen des Fischereirechtes, des Fischereibetriebes in fließenden und stehenden Gewässern, den Laichschonstätten, der Beziehung der Fischerei zu anderen Rechten sowie den fischereipolizeilichen Bestimmungen. Dem Kenner der Materie bleibt dabei nicht verborgen, dass einzelne Bestimmungen von damals bis zum heutigen Tag dem Grunde nach, wenn auch in abgewandelter Form, in Geltung stehen.

Um wieder zum Hauptthema dieses Beitrages zurückzukehren, muss dabei eine Einrichtung besonders erwähnt werden, die durch dieses Gesetz erstmals geschaffen wurde und damit eigentlich zum Vorreiter des NÖ Landesfischereiverbandes geworden ist: der Fischereirevierausschuss. Dabei wurde den zuständigen Landesbehörden die gesetzliche Möglichkeit eingeräumt, einen Revierausschuss für jedes Flussgebiet oder für mehrere Flussgebiete zu installieren. Die k. k. NÖ Statthalterei hat daraufhin im Jahr 1896 für Niederösterreich

fünf Fischereirevierausschüsse gebildet, deren räumlicher Zuständigkeitsbereich, von kleineren Änderungen abgesehen, bis heute unverändert geblieben ist. Da mit dem Fischereigesetz gleichzeitig auch die Grundlage für die Bildung von Fischereireviere in Niederösterreich geschaffen worden war, wurden den Fischereirevierausschüssen die sich aus dem Zusammenhang von in weiterer Folge 338 gebildeten Fischereireviere ergebenden



Foto: Gravogl

Eröffnung des Büros: LAbg. Egerer, †Ing. Knapp, Dr. Schwomma, OLWR DI Staudigl, Hofrat Mag. Wollinger, ORR Mag. Thallauer, DI Montecuccoli, V Hofrat DI Hietel, Ing. Schremser, OFR DI Perschl, DI Beck, Gravogl, Superintendent Mag. Weiland

den Geschäfte und wirtschaftlichen Aufgaben übertragen. Schon damals beruhte die Zusammensetzung dieser Gremien auf einer Wahl unter den Reviertaxpflichtigen (jetzt: Revierbeitragspflichtigen) der fischereibehördlich gebildeten Eigen- und Pachtreviere. Eine „echte“ Interessenvertretung für die Fischerei im heutigen Sinne waren die Fischereirevierausschüsse aber noch immer nicht. Dazu fehlte es einfach an den notwendigen gesetzlichen Kompetenzen.

Abgesehen von diversen einzelnen Rechtsanpassungen und Fortentwicklungen blieben diese Gesetze aus dem 19. Jahrhundert bis 30. Juni 1974 in Geltung.



Erst durch das NÖ Fischereigesetz, LGBl. 6550, welches am 1. Juli 1974 in Kraft getreten ist und die bisherige, offensichtlich zumindest auch sprachlich bereits in die Jahre gekommene Fischereigesetzgebung abgelöst hat, wurde erstmals den fünf Fischereirevierratsausschüssen die Wahrung „der Interessen der Fischereiberechtigten und des Fischereiwesens überhaupt“ übertragen und somit der Grundstein für die weitere noch kommende Entwicklung in diese Richtung gelegt. Im Vergleich zu den vormals geltenden Fischereirechtsvorschriften war dem NÖ Fischereigesetz nur eine kurze „Lebensdauer“ vergönnt. Nach nur rund ein- und einhalb Jahrzehnten wurde es am 1. Jänner



Foto: Gravogl

**Feierliche Büroeröffnung am 3. Mai 2002.**  
Altbürgermeister Gruber, Altlandesrat DI Plank, Altbischof Dr. Krenn, Superintendent Mag. Weiland, Öckher

1989 vom mit einer noch moderneren „Handschrift“ versehenen NÖ Fischereigesetz 1988 abgelöst.

Für eine landesweite gesetzliche Interessenvertretung der Fischerei im Sinne eines eigenen Landesverbandes war jedoch in beiden Gesetzen noch immer kein Platz.

Allerdings wurde mit dem NÖ Fischereigesetz 1988 neben den bereits bestehenden fünf Fischereirevierversänden (jeweils Sitz in Krems, Korneuburg, Amstetten, St. Pölten und Wr. Neustadt) eine interessante und völlig neue Einrichtung ins Leben gerufen, aus der im Wesentlichen der Vorstand des später geschaffenen NÖ Landesfischereiverbandes hervorgehen sollte, nämlich der NÖ Landesfischereirat. Stimmberechtigt in diesem Gremium waren die

Obmänner der fünf Fischereirevierversände und jeweils ein Vertreter der drei Fischereivereine/-verbände mit größter landesweiter Bedeutung [Österreichische Fischereigesellschaft (ÖFG), gegr. 1880; Österreichischer Sport- und Fischerei-Verband (ÖS-FV), Verband der Österreichischen Arbeiter-Fischerei-Vereine (VÖAFV)]. Mit beratender Stimme war dort auch ein fischereifachlicher Amtssachverständiger des Amtes der NÖ Landesregierung vertreten. Mit dem NÖ Landesfischereirat wurden erstmals auf Landesebene ein zentrales Beratungsorgan und eine Interessenvertretung im Bereich der Fischerei geschaffen. In der Praxis wurden einige der fischereigesetzlich übertra-

genen Aufgaben rege genutzt. Insbesondere bei der Vergabe von Fischereiförderungsmitteln durch das Land NÖ, die aus den zweckgebundenen Einnahmen der Fischerkartenabgabe stammten, hat sich der NÖ Landesfischereirat immer wieder in mehrfacher Hinsicht fachlich eingebracht und für viele fischereilich bedeutende Förderimpulse gesorgt. Im Laufe der Zeit wurden jedoch aus dem Kreise der Fischerei immer mehr Stimmen laut, dass es dem NÖ Landesfischereirat an notwendiger selbständiger Entscheidungs- und Umsetzungskompetenz fehle.

Auch Namen sollen in Zusammenhang mit dem NÖ Landesfischereirat nicht unerwähnt bleiben. Der heute bereits emeritierte Rechtsanwalt und fachlich allgemein anerkannte Fischerei- und Jagdsachverständige, zugleich auch Obmann des Fischereirevierversandes IV - St. Pölten, Dr. Rudolf Gürtler aus Wien, hat die Geschicke des NÖ Landesfischereirates von seiner Konstituierung an (9. November 1989) gelenkt. Nach seinem Ausscheiden hat der nunmehrige Vorsitzende des NÖ Landesfischereiverbandes, KR Dr. Anton Öckher, aufgrund einer Neuwahl am 27. Februar 1996 den Vorsitz im NÖ Landesfischereirat

übernommen. Als ausgebildeter Jurist und gelernter Hutmacher war Dr. Öckher damals Kurator des Wirtschaftsförderungsinstitutes Niederösterreich der Wirtschaftskammer NÖ in St. Pölten. Seine fischereilichen Erfahrungen konnte er bereits zuvor in diversen Funktionen im Fischereirevierversand IV – St. Pölten sammeln und hat dort nach dem Abgang von Dr. Gürtler seit 22. Jänner 1996 das Amt des Obmannes inne. KR Dr. Öckher machte nach dem Amtsantritt über seine Vorstellungen hinsichtlich der von ihm ins Auge gefassten fischereilichen Arbeitsschwerpunkte und Ziele keine Geheimnisse. Er war der Ansicht, dass das Land ein neues Fischereirecht braucht, das den zeitgemäßen ökologischen und fischereifachlichen Anforderungen entspricht und eine selbständige landesweite und schlagkräftige Interessenvertretung der Fischerei bringt, die eine Brücke zu Behörden und sonstigen Einrichtungen, aber auch der Europäischen Union, in allen fischereilichen Belangen schlagen kann.

Nach mehreren Gesprächen mit dem damals für das Fischereiwesen zuständigen Landesrat, Ökonomierat Franz Blochberger, konnten die Weichen zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Amtes der NÖ Landesregierung, ausgewählter Bezirkshauptmannschaften und aus dem Kreise der Fischerei sowie der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, gestellt werden. Sicher hat auch später im Jahr 1997 die Übersiedlung des Amtes der NÖ Landesregierung nach St. Pölten und die damit verbesserte Möglichkeit zur schnellen und direkten Kontaktaufnahme des Vorsitzenden des NÖ Landesfischereirates mit den politisch Verantwortlichen und den Fachabteilungen des Landes wesentlich zur weiteren Behandlung der Anliegen der Fischerei beigetragen. Nicht verhehlt werden darf in diesem Zusammenhang, dass innerhalb des NÖ Landesfischereirates selbst und damit auch bei den großen Fischereiorganisationen des Landes sowie den fünf Fischereirevierversänden entsprechende Überzeugungsarbeit und Meinungsbildung geleistet werden musste.

Fortsetzung Seite 6

So konnte bereits im Jahr 1997 ein Gesetzesentwurf mit dem Titel „NÖ Fischereigesetz 1997“ in Begutachtung versendet werden. Aufgrund der Ergebnisse aus dem Begutachtungsverfahren erteilte der politische Referent, Landesrat Blochberger, den Auftrag zur Neuüberarbeitung in enger Zusammenarbeit mit der Fischerei.

Nachdem Landesrat DI Josef Plank Mitte des Jahres 2000 das Agrarressort von Franz Blochberger übernommen hatte, wurden die Neuordnungsbestrebungen in der Fischerei rege unterstützt und die Bemühungen seines Vorgängers intensiv fortgesetzt. Nach mehreren Diskussionsrunden und der notwendigen Abstimmung innerhalb der Fischerei waren die grundlegenden Weichen gestellt. Anstelle einer Novelle des bestehenden Fischereigesetzes sollte ein komplett neues und modernes Fischereigesetz mit dereguliertem Inhalt entstehen. Der Fischerei wurden dabei ihre berechtigten Forderungen, insbesondere hinsichtlich der ökologischen Aspekte und einer landesweiten Interessenvertretung zugestanden. Ein wichtiger Aspekt ist aber dabei hinzugekommen: die Fischerei musste im Gegenzug dafür auch weitgehende (behördliche) Pflichten übernehmen. Dabei galt es auch zu berücksichtigen, dass im neu zu installierenden Selbstverwaltungskörper „NÖ Landesfischereiverband“ in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts die bisher weitgehend selbständig agierenden Fischereireviereverbände integriert werden mussten.

Im Vergleich der österreichweit geltenden landesrechtlichen Fischereivorschriften sicher ein Meilenstein,

um den das Land Niederösterreich und besonders Niederösterreichs Fischerei noch heute benedict werden! Da nun alle Beteiligten grünes Licht zum fischereilichen Gesamtpaket gegeben hatten, konnte von der Abteilung Agrarrecht ein fertiger Gesetzesentwurf erstellt werden.

Nach erfolgter Begutachtung und notwendiger inhaltlicher Korrekturen stand der erfolgreichen Behandlung des neuen NÖ Fischereigesetzes 2001 in der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 27. November 2001 und der anschließenden Zuleitung des



Dkfm. Hutschinski, Öckher, Mag. Thallauer, DI Perschl

Gesetzes an den NÖ Landtag nichts mehr im Wege. Am 13. Dezember 2001 wurde dann das NÖ Fischereigesetz 2001 vom NÖ Landtag zum Gesetzesbeschluss erhoben. Das genaue Geschehen darüber kann noch heute im Internet auf der Homepage des NÖ Landtages nachgelesen werden (<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LandtagsvorlagenXV/GesetzeXV/876/876.htm>, <http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/sitzungen/15-gp/2001-02/44-si.htm>).

Um dem künftig agierenden NÖ Landesfischereiverband aber auch Niederösterreichs Fischerei und den beteiligten Behörden die nötige Zeit für die Umstellung auf die neue Rechts-

lage zu gewähren, wurde vom Gesetzgeber das Inkrafttreten des neuen Gesetzes mit Wirkung 1. Mai 2002 ins Auge gefasst.

So war es vorerst wichtig, dass der NÖ Landesfischereiverband eine passende Heimstätte für seine Geschäftsstelle findet, um von dieser Verwaltungszentrale aus die künftigen Aufgaben erfüllen zu können. Es galt dabei über weite Strecken die fischereibehördlichen Aufgaben zu übernehmen, die bisher von 25! Bezirksverwaltungsbehörden erledigt worden waren. Nach Einrichtung einer Geschäftsstelle am

Standort Goethestraße 2 in 3100 St. Pölten (Sitz des Verbandes) und der Ausstattung mit den notwendigen personellen und materiellen Mitteln konnte der Verband am 1. Mai 2002 seine Tätigkeit aufnehmen. Es ist keine Frage, dass für den Erfolg auch die notwendige Unterstützung der Aufsichtsbehörde und die

reibungslose Zusammenarbeit mit den aus ihrer fischereilichen Verantwortung entlassenen Bezirksverwaltungsbehörden ausschlaggebend waren.

Später bestimmten die ausgearbeitete Satzung, Leitlinien und zahlreiche Verordnungen des NÖ Landesfischereiverbandes aber auch die Geschäftsordnung für die fünf Fischereireviereverbände den Geschäftsgang dieser Einrichtung. Des Weiteren hat die NÖ Landesregierung unter wesentlicher Abstützung auf die Fachmeinung des NÖ Landesfischereiverbandes die NÖ Fischereiverordnung 2002 (NÖ FischVO 2002), LGBl. 6550/1 erlassen, die am 1. Jänner 2003 in Kraft getreten ist.

# ... NÖ LFV, die ersten zehn Jahre



Foto: Ing. Michael Schremser

KR Zabka, † Dr. Vorrath, † Ing. Knapp, Ing. Gabler, DI Hackl, DI Montecuccoli

**S**o wie die fischereigesetzliche Weiterentwicklung ist auch die Entwicklung des NÖ Landesfischereiverbandes nicht stehen geblieben.

Fast zehn Jahre später, in denen nicht ganz 60 Vorstandssitzungen und zehn Hauptversammlungen des NÖ Landesfischereiverbandes abgehalten worden sind, hat sich der Verband längst zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Fischerei entwickelt. Er hat dabei die Herausforderung, die in der Bewältigung der Aufgaben sowohl einer Behörde als auch einer Interessenvertretung für rund 43.000 Fischereiausübende, Fischereiberechtigte und Fischereiausübungsberechtigte liegt, gemeistert. Dem NÖ Landesfischereiverband kommt dabei auch eine besonders wichtige Aufgabe zu: er hat den vom Land NÖ in den letzten Jahren sukzessiv erhöhten Anteil an Fischereiförderungsmitteln (60%), der aus den Einnahmen der Fischerkartenabgabe stammt, für Projekte und Aktivitäten zu verwenden, die

nicht nur von örtlicher, regionaler, sondern vor allem auch von überregionaler fischereilicher Bedeutung sind. Dadurch konnte das Ansehen von Niederösterreich im Bereich Umwelt verbessernder Maßnahmen wesentlich gesteigert werden. Heute ist der NÖ Landesfischereiverband ein wichtiger Partner bei Projekten, die von Bund, Land, Gemeinden oder anderen Rechtsträgern in den Fließgewässern Niederösterreichs durchgeführt werden. Eine besondere Rolle spielen dabei solche Maßnahmen, die aufgrund ihres Umfangs und der Bedeutung auch mit Mitteln der EU gefördert werden. Damit schlüpft der NÖ Landesfischereiverband immer öfter in die Rolle eines Initiators, Koordinators, (Mit-)Finanziers aber auch Beratungs- und Interessenvertretungsorgans.

Letztendlich bemüht sich der NÖ Landesfischereiverband auch österreichweit und im Anlassfall auch darüber hinaus, grenzüberschreitende Probleme im Fischereibereich in Kooperatio-

nen mit den auswärtigen Einrichtungen zu lösen.

Aus Sicht der Aufsichtsbehörde kann daher abschließend festgestellt werden, dass die weitgehende Selbstverwaltung der Fischerei seit 1. Mai 2002 in Niederösterreich über den NÖ Landesfischereiverband und die fünf Fischereivereineverbände als überaus gelungen bezeichnet werden muss. Der NÖ Landesfischereiverband agiert zur allgemeinen Zufriedenheit seiner Mitglieder und der Behörden. Dadurch trägt er wesentlich zum Wohl der Bürger und dem Ansehen des Landes Niederösterreich bei. Durch das besondere Engagement aller Funktionäre und Mitarbeiter ist sichergestellt, dass sich der NÖ Landesfischereiverband mit seinen Organen auch in Zukunft den fischereilichen Herausforderungen erfolgreich stellen wird.

Mag. Gerald Thallauer  
Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Agrarrecht  
3109 St. Pölten

# Höhepunkte des N



Foto: DI Dr. Thomas Kaufmann

Bau Altarm Grimsing, Wachau



Foto: Gravogl

Ing. Schremser, V.Hofrat Dr. Karner, Mag. Seehofer (verdeckt), GF Arbeitskreis Wachau, Hofrat Mag. Wollinger beim Donaukraftwerk Melk



Foto: Gravogl

Ausleitung Grimsing, Wachau, nach Fertigstellung

Der Niederösterreichische Landtag beschloss am 13. November 2001 das NÖ Fischereigesetz 2001, welches dann am 1. Mai 2002 in Kraft getreten ist.

Anlässlich der Beschlussfassung sprach der damalige Landesrat DI Josef Plank von einer verstärkten Ökologisierung der Fischerei in unserem Bundesland und setzte mit den Worten fort: „wenn noch mehr auf die Natur Rücksicht genommen wird, dann wird letztendlich auch das Ansehen der Fischer in der Bevölkerung gehoben, denn mit dem neuen Gesetz wird die weidgerechte Ausübung des Fischens neu formuliert“.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes wurde gleichzeitig eine Anpassung an europarechtliche Vorschriften und internationale Abkommen vorgenommen. Bei der Neuregelung der Besatzvorschriften und der verpflichtenden Führung von Besatz- und Ausfangdaten gehen allerdings die Umweltbestimmungen noch viel weiter.



# Ö LFV 2002-2011

Foto: Seehofer



DI Dr. Kaufmann, Büro freiwasser, informiert die Aufsichtsbehörde: v.l. Hofrat Mag. Wollinger, em. AL Wasserrecht, Gravogl, Hofrätin Dr. Gyenge, AL Wasserrecht, V. Hofrat Dr. Karner, GL Land und Forst, Holzschuh (verdeckt) Öckher

Am 21. Juni 2002 trafen sich die Mitglieder der Hauptversammlung des NÖ Landesfischereiverbandes, nämlich die gewählten Vertreter der fünf Fischereierevierversände und die Vertreter der drei Fischereivereine mit landesweiter Bedeutung zur ersten Hauptversammlung im WIFI St. Pölten. In dieser „Gründungsversammlung“ wurden die unter den Vorsitz der Aufsichtsbehörde am 27. Mai 2002 vom Vorstand des NÖ Landesfischereiverbandes vorgenommene Wahl der Funktionäre des NÖ Landesfischereiverbandes bestätigt.

Bereits im Jahre 2002 wurden die (neuen) gesetzlichen Anforderungen, eine Schulung der Fischer und der Kandidaten für die Funktion eines Fischereiaufsehers vorzunehmen, umgesetzt. Die 5 Fischereierevierversände und die 3 Vertreter jener Fischereivereine, welche laut Gesetz die größte landesweite Bedeutung haben, wurden beauftragt, diese Schulungen durchzuführen wobei die künftigen Fischereiaufseher nur von den 5 Fischereierevierversänden geschult werden dürfen.

Foto: Seehofer



Hofrat DI Knopf, AL Wasserbau, DI Dr. Kaufmann bei FAH Kraftwerk Melk



Altarm Rührsdorf, Rossatz

Foto: DI Dr. Thomas Kaufmann



Altarm Pritzenau, Rossatz

Foto: Gravogl

Fortsetzung Seite 10



# Höhepunkte des N

Bereits im Jahre 2002 wurden die (neuen) gesetzlichen Anforderungen, eine Schulung der Fischer und der Kandidaten für die Funktion eines Fischereiaufsehers vorzunehmen, umgesetzt. Die 5 Fischereierevierversände und die 3 Vertreter jener Fischereivereine, welche laut Gesetz die größte landesweite Bedeutung haben, wurden beauftragt, diese Schulungen durchzuführen wobei die künftigen Fischereiaufseher nur von den 5 Fischereierevierversänden geschult werden dürfen.

Am 20. November 2008 beschloss der NÖ Landtag eine – vom NÖ LFV vorgeschlagene – Novellierung des NÖ Fischereigesetzes 2001 welche einerseits die Weiterbildung von Fischereiaufsehern und andererseits die Anerkennung von Fischerkarten anderer Bundesländer und dem Ausland vorsieht. Die gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildung der Fischereiaufseher bringt uns internationale Anerkennung, auch hier hat Niederösterreich eine Vorbildfunktion übernommen, denn in der Europäischen Union hat (noch) kein Land eine solche Bestimmung gesetzlich normiert.

Dem Vorstand des NÖ LFV war seit Bestehen des Verbandes die Jugendarbeit ein großes Anliegen, denn wem die Zukunft der Angelfischerei ein Anliegen ist, der muss sich aktiv der Junganglerausbildung annehmen. So wurden im Jahre 2009 neue Initiativen zur Junganglerschulung in Angriff genommen: derzeit erarbeitet ein Arbeitskreis aus Jugendkursleitern des VÖAFV, der Österreichischen Fischereigesellschaft (ÖFG) und des Vereins für waidgerechtes Fischen (VWF) unter der Patronanz des NÖ LFV an vereinsübergreifenden Konzepten für attraktive Jugendausbildung.

Im Übrigen werden großzügige Subventionen für Veranstaltungen und Jugendkurse gewährt.

Der NÖ Landesfischereiverband hat im Jahre 2010 eine weitere Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Ländlichen Fortbildungsinstitut der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, LFi und mit Approbation der Bundesanstalt für Wasserwirtschaft, Scharfling in Oberösterreich, begonnen, Seminare zur Ausbildung von Polführern für das Fischen mit Elektrofangeräten abzuhalten.

Besonders stolz ist der NÖ Landesfischereiverband auf die EU LIFE Projekte. Drei große Projekte im Gesamtwert von € 12 Millionen wurden bereits abgeschlossen, drei weitere im Gesamtwert von € 23 Millionen sind derzeit im Bau. Alle Projekte wurden vom NÖ LFV finanziell unterstützt.

Bereits im Sommer 2003 konnte das erste EU-LIFE Projekt „Huchen“, welches noch vom NÖ Landesfischereirat der NÖ Landesregierung zur Förderung vorgeschlagen wurde, erfolgreich abgeschlossen werden, damit war die Vernetzung der Donau mit den Nebenflüssen Pielach Melk und Mank gegeben.

Wir sind sehr glücklich darüber, dass wir gleich zu Beginn unserer Tätigkeit mit der via donau und der AHP, der Austrian Hydro Power gute Kontakte aufbauen konnten. Die via donau als Infrastrukturerhalter der Wasserstraße Donau, die auch Aufgaben des Hochwasserschutzes und den Schutz der Ufer wahrnimmt, und die AHP die als Tochterunternehmen des Verbundes für die Betriebsführung, Instandhaltung, Planung und Bau von Wasserkraftanlagen zuständig ist.

Nach dem großen Erfolg des „Huchen“- Projektes wurde im Herbst 2003 ein neues EU-LIFE Projekt „Wachau“ von der via donau und dem NÖ LFV (durch großzügige finanzielle Unterstützung) in Angriff genommen. Das Hauptziel war und ist die Anbindung bereits ausgetrockneter Altarme an den Hauptstrom, um vielen Donaufischen ein neues (besser gesagt ein altes) Habitat zurück zu geben.

Am 11. Mai 2007 wurde das EU Projekt „Donau – Ybbs“, eine Fischwanderhilfe beim Kraftwerk Melk“ und der Ausbau der Ybbsmündung zu einem „Delta“ eröffnet. Beide Projekte wurden von der AHP initiiert, aber auch vom NÖ LFV mitfinanziert.

Im November des Jahres 2007 ist es gelungen, mit dem Vorstand der AHP ein Übereinkommen über die weitere Sanierung des Hinterlandes der Donau (der Augewässer) im Beisein von Landesrat DI Josef Plank zu unterzeichnen.

Am 6. Juni 2008 konnte Landesrat DI Josef Plank das EU LIFE Projekt „Wachau“ eröffnen, wobei in der Folge der Herr Landeshauptmann am 16. Juni 2008 den Arbeitskreis Wachau für das Detailprojekt „Rührsdorf-Rossatz“ mit dem „Meilenstein Dr. Erwin Pröll Zukunftspreis“ ausgezeichnet hat.

Durch diese Gewässervernetzung, sowie der unterstromigen Anbindung des Altarms in Aggsbach und der Öffnung des Grimsinger Nebenarms, verbunden mit der Schüttung von dem Ufer vorgelagerten Schotterinseln sind Naturparadiese und Lebensraum wie Laichplätze, Wintereinstände und Ruhezone für gefährdete Donaufische entstanden.



# Ö LFV 2002-2011

Im Herbst 2008 hat die AHP gemeinsam mit der Gruppe Wasser des Amtes der NÖ Landesregierung und dem NÖ Landesfischereiverband zwei weitere LIFE+ Projekte „Lebensraum im Unterlauf der Traisen“ und „Flusslebensraum Mostviertel-Wachau“, einem Folgeprojekt des seinerzeitigen EU LIFE Projekts „Wachau“ in Brüssel zur Kofinanzierung eingereicht. Beide Projekte mit einer Gesamtsumme von rund € 20 Millionen wurden bewilligt und werden einen gewaltigen ökologischen Schub für unser Bundesland bringen. In aller Bescheidenheit möchten wir ergänzen, dass der NÖ LFV erst durch die Zusage einer Kofinanzierung in der Höhe von rund € 400.000 die Initialzündung für den Beschluss in Brüssel gegeben hat.

**Das LIFE+ Projekt Traisen befindet sich mitten im UVP Verfahren. Im Herbst 2010 wurde die UVE (Umweltverträglichkeitserklärung) bei den Behörden abgegeben und das Projekt auf Vollständigkeit geprüft. Ende März 2011 wurden ergänzende Unterlagen nachgeliefert und die Projektunterlagen öffentlich aufgelegt. Dazu wird es Bürgerinformationsveranstaltungen in altbewährter Weise geben. Wenn alles nach Zeitplan läuft, wird im Herbst 2011 die Behördengenehmigung erwartet. Damit könnte die Umsetzung noch heuer beginnen. Zwischenzeitlich war die EU Kommission am 16. März auf Besuch und hat sich eingehend informiert. Das LIFE+ Projekt gewann am 15. März den Neptun Wasserpreis in der Kategorie Wasserschutz.**

Am 27. Februar 2009 wurde vom NÖ LFV mit der AHP ein Vertrag über eine linksufrige der Donau gelegene Fischeaufstiegshilfe beim Donaukraftwerk Altenwörth und Beseitigung von Querbauwerken in der Theißer Au unterzeichnet.

Durch das im Herbst 2010 in Brüssel eingereichte LIFE+ Projekt „Untere Marchauen“ wird die Renaturierung der südlichen Marchauen und des Überflutungsgebietes im Bereich der Mündung in die Donau bis zur Weidenbachmündung also im „Natura 2000 Gebiet“ „March-Thaya-Auen“ bringen.

Das Projekt soll gemeinsam mit dem Land Niederösterreich und dem WWF Österreich abgewickelt werden. Die via donau wird das Projekt als Lead-Partner abwickeln. Bei positiver Bewertung startet das Projekt im September 2011 mit einer Projektlaufzeit bis 2017. Der Beitrag des NÖ LFV wird die Finanzierung der Nachzucht und der darauf folgenden Wiederansiedelung des Schlammpeitzgers, eines auf der Roten Liste der gefährdeten Tiere angeführten Fisches, sein.

Der NÖ LFV hat sich im Frühjahr 2010 gemeinsam mit der Wiener Landesorganisation, dem Wiener Fische-

reiausschuss, entschlossen, das so genannte Flussbauliche Gesamtprojekt der via donau im Gesamtbetrag von über € 200 Millionen wegen der vorgesehenen großartigen Revitalisierungsmaßnahmen im Nationalpark Donau-Auen östlich von Wien (vom Kraftwerk Freudenau bis zur slowakischen Grenze) zu unterstützen. Derzeit wird das Projekt überarbeitet und wird in den nächsten Jahren sicherlich ausgeführt werden.

Dem Vorstand des NÖ Landesfischereiverbandes war es aber auch immer ein Anliegen, wissenschaftliche Arbeiten, wie zum Beispiel das INTERREG III Projekt „Troutcheck“, ein wissenschaftliches Projekt, finanziell zu unterstützen, in diesem Fall gemeinsam mit dem Bundesland Steiermark.

Aber auch Arbeiten zu Fischbestands-erhebungen in ganz Niederösterreich wurden maßgeblich finanziell unterstützt.



Marchauen

Fortsetzung Seite 12

Foto: Mag. Gerhard Egger



# Höhepunkte des NÖ LFV 2002-2011

Die NÖ Landesregierung hat am 1. Juli 2008 die neue NÖ Kormoran und Graureiher Verordnung 2008 verordnet. Dieser Beschlussfassung gingen intensive Gespräche und Beratungen zwischen den Vertretern des Amtes der NÖ Landesregierung, und dem NÖ LFV voraus, welcher sich auch verpflichtete, die betreffenden Monitorings finanziell zu übernehmen. Ohne diese Zusage wäre die Verordnung nicht zustande gekommen.

Im Jahre 2008 haben auch über unsere Initiative die Vorsitzenden der Fischereiverbände der österreichischen Bundesländer ohne Burgenland den Beschluss gefasst, in der neu finanzierten Dachorganisation, dem Österreichischen Fischereiverband, näher zusammen zu rücken. Durch gemeinsames Auftreten und einer strategischen Einheit sollen die Anliegen der österreichischen Fischerei, wie zum Beispiel in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie, verbunden mit dem Ausbau der Wasserkraft, aber auch das Vorgehen gegen fischfressende Tiere bei den Bundesstellen vertreten werden. Wenn man davon ausgeht, dass rund 220.000 aktive Fischer und rund 30.000 „Gelegenheitsfischer“ unserem gemeinsamen Hobby nachgehen, ist dies eine respektable Zahl, welche durch den Österreichischen Fischereiverband vertreten wird.

Um all diese Projekte durchführen zu können, möchten wir unseren Fischerei(ausübungs)berechtigten, Mitgliedern der Fischereiausschüsse, Fischereiaufsehern und allen Mitgliedern ein herzliches Dankeschön sagen, denn ohne ihre Beiträge – in welcher Form auch immer – könnten all diese Projekte nicht umgesetzt werden.

Toni Öcker, Karl Gravogl



## Grüßworte von Bezirkshauptmann Hofrat Mag. Wolfgang Straub

Mit einem kräftigen „Petri Heil“ gratuliere ich dem NÖ Landesfischereiverband und seinen zahlreichen engagierten Funktionären sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu einem bisher äußerst erfolgreichen Wirken als Interessensvertretung der Fischerei einerseits, aber auch seit Inkrafttreten des NÖ Fischereigesetzes 2001 als beliehene Behörde andererseits.

Der Verband hat vorbildhaft unter Beweis gestellt, dass er mit seinen Beratungen und Förderungen den Fischereiberechtigten, den Fischereiausübungsberechtigten und natürlich auch den Inhabern von gültigen Fischerkarten ein kompetenter Partner und Vertreter der gemeinsamen Interessen und Ziele ist, wenn es darum geht, unsere heimischen Fischarten und Fischgewässer für unsere Nachkommen gesund und ausreichend zu erhalten. Insbesondere auch die Unterstützung von innovativen Projekten, wie etwa die Ausführungen von Fischabstiegshilfen oder Revitalisierungsmaßnahmen im Bereich vergangener Bausünden, zeugt für ein Streben unsere Umwelt mit ihren Lebewesen im und am Gewässer nachhaltig zu schützen und zu pflegen.

Der NÖ Landesfischereiverband sorgt aber unter Aufsicht der NÖ Landesregierung als Behörde auch dafür, dass die gesetzlichen Normen der Fischerei vollzogen werden, denn nur mehr einige wenige, vor allem fischereipoli-

zeiliche Aufgaben unterliegen der Vollzugskompetenz der Bezirksverwaltungsbehörden. Die hervorragende Zusammenarbeit der „klassischen“ Behörden mit dem Verband zum Wohle der Fischerei kann gerade ich als Bereichssprecher der Arbeitsgemeinschaft der NÖ Bezirkshauptleute für den Bereich Land- und Forstwirtschaft, und somit für auch die Fischerei, aus der täglichen Praxis bestätigen und dafür auch ein herzliches Danke sagen.

Die zehnte Hauptversammlung ist ein erstes stolzes Jubiläum, bei dem man schon auf eine erfolgreiche Vergangenheit selbstbewusst zurückblicken darf. Dazu gratuliere ich nochmals recht herzlich und wünsche dem Verband nicht nur einen erfolgreichen Verlauf der Jubiläumshauptversammlung, sondern auch für die Zukunft weiterhin alles Gute und viel Erfolg.

Petri Heil,

Bezirkshauptmann  
Hofrat Mag. Wolfgang Straub



# Troutcheck

## Projekt-Initiative zur Renaturierung niederösterreichischer Bachforellenbestände

Der Niederösterreichische Landesfischereiverband unterstützte in den Jahren 2004 bis 2009 das von der BOKU Wien und der Grazer Karl-Franzens-Universität durchgeführte Forschungsprojekt TROUTCHECK.

Die Bachforelle ist die fischereilich wohl bedeutendste Fischart Österreichs. Aufgrund ihrer natürlichen Verbreitung, die vom kleinen Gebirgsbach bis zur Donau reicht und ihrer besonderen Attraktivität für die Angelfischerei, nimmt sie seit jeher eine herausragende Stellung in der heimischen Fischfauna ein. Gerade dieses besondere Interesse an der Bachforelle ist letztendlich aber auch eine Quelle ihrer Gefährdung. Heimische Bachforellenpopulationen bzw. Linien oder Stämme sind durch jahrzehntelangen Besatz mit Forellen aus anderen europäischen Regionen massiv in ihrer Ursprünglichkeit bzw. genetischen Integrität verändert worden. Und obwohl Bachforellenbesatz immer mit dem hehren Ziel durchgeführt wurde, Entnahme zu kompensieren bzw. Bestände zu erhöhen, ist die Bachforelle in den vergangenen Jahrzehnten in vielen Gewässern zum Teil stark zurückgegangen.

### TROUTCHECK hatte zwei übergeordnete Projektziele:

Die aktuelle genetische Situation bzw. Struktur der Bachforelle in NÖ sollte beleuchtet werden, wozu in einem ersten Projektmodul zunächst ein geeigneter Gentest entwickelt werden musste und folglich eine Beprobung von Bachforellenpopulationen quer durch Niederösterreichs Gewässerlandschaft durchgeführt wurde.

Zum Zweiten wurden zwei groß angelegte Besatzstudien mit Juvenilstadien der Bachforelle an insgesamt sechs niederösterreichischen Gewässern durchgeführt, aus denen fundierte Strategien für eine sinnvolle und sachgemäße Besatzwirtschaft abgeleitet

werden sollten. Weiters befasste sich eine Befragung von Fischzüchtern mit den Themen Aufzucht und Qualität von Besatzfischen.

Die Ergebnisse der genetischen Untersuchungen zeigen klar, dass der Einfluss genetisch fremden Besatzma-



Foto: DI Unfer

Im Mittelpunkt des Troutchecks, unser heimische *\*Salmo Trutta Fario\**. Die Bachforelle

materials in den heimischen Wildfischbeständen bereits deutlich nachweisbar ist. Es wurde in Niederösterreich keine Population gefunden, die frei von Besatzfischeinfluss ist. Eine gezielte Förderung heimischer Stämme/Linien bzw. eine Renaturierung von Wildfischpopulationen ist aber möglich und stellt einen wichtigen Eckpfeiler für eine zukünftig nachhaltige und auch naturschutzorientierte Bewirtschaftungspolitik dar.

Bei den beiden Besatzversuchen wurde von Beginn an auf den Besatz mit Jungfischen fokussiert, da zahlreiche internationale Studien bereits zweifelsfrei belegen, dass Besatz mit älteren oder gar fangfähigen Forellen lediglich kurzfristig zu einer Erhöhung von Ausfangzahlen beitragen kann, eine nachhaltige Stärkung einer Population jedoch keinesfalls gelingen wird.

Aber auch beim umgesetzten Jungfischbesatz im Rahmen von TROUTCHECK

blieb der Erfolg im Wesentlichen aus. Es zeigte sich vielmehr ganz deutlich, dass die in einem Gewässer beheimateten Wildfische den Besatzfischen bei weitem überlegen sind und sich selbst Jungfische, die nur wenige Wochen in einer Fischzucht aufgezogen wurden, gegenüber den Wildfischen in keiner Weise behaupten konnten.

Die Besatzversuche von TROUTCHECK zeigen auf, dass die gängige Besatzpraxis – Fische aus Zuchten zu besetzen - keinerlei Erfolgsgarantie für den Schutz und Erhalt oder sogar eine Anhebung von Bachforellenbeständen bietet. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse von TROUTCHECK bleibt die Sinnhaftigkeit von Fischbesatz insgesamt zweifelhaft. Um das Ziel einer nachhaltigen Sicherung der Bachforelle erreichen zu können, erscheint ein Wandel der Bewirtschaftungspraxis unumgänglich. Eckpfeiler dieses Wandels sind jedenfalls:

Noch stärkeres Augenmerk auf Lebensraumverbesserungen wie z. B. Anbindung von Zubringern oder Schaffen von Laichplätzen, denn Lebensraumdefizite können durch Besatzmaßnahmen niemals kompensiert werden. Ein sofortiger Stopp des Besatzes von Fischen fremder Herkunft und gezielte Förderung der Nachzucht regional adaptierter Stämme für verschiedene Einzugsgebiete bzw. geographische Regionen Niederösterreichs – denn solange noch Fische besetzt werden, sollten diese zumindest aus genetischer Sicht geeignet sein.

Die einzelnen Arbeitspakete von TROUTCHECK erbrachten viele interessante und detaillierte Ergebnisse, der Endbericht kann unter [www.noe-lfv.at](http://www.noe-lfv.at) heruntergeladen werden.

Günther Unfer & Kurt Pinter



# Fischwanderungen

## Prototyp einer Fischabstiegshilfe in der Gemeinde Karlstein (Waldviertel) im oberen Thayatal

Die Revitalisierung des rund hundertjährigen Kleinwasserkraftwerks „Riedmühle“ bei Karlstein war eine große Herausforderung und spannend zugleich, da versucht wurde, Umweltbewusstsein und Wirtschaftlichkeit in Form eines Vorzeigeprojektes in Einklang zu bringen.

Das Projekt wurde im Rahmen der NÖ Kleinwasserkraft Revitalisierungsoffensive umgesetzt, wo neben der Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energie auch eine Verbesserung der Gewässerökologie im Sinne der Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie einhergeht. Mit dem Einbau einer neuen, doppelt geregelten Kaplanturbine wurde eine Fischaufstiegshilfe nach Stand der Technik sowie drei zusätzliche Fischabstiegshilfen realisiert. Für die Fischabstiegshilfe erfolgte auf Anraten von Ing. E. Hadwiger (Geschäftsführer FRV I u. II) kurzfristigst eine Beratung vor Ort durch Dr. O. Schwomma (Fischereisachverständiger und Vorstandsmitglied des NÖ LFV). Dabei flossen zum Teil neueste Erkenntnisse der Tagung der Fischereisachverständigen in Fulda (März 2010) ein und es wurden jahrzehntelange Erfahrungen vor Ort für Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (siehe Maßnahmen) berücksichtigt.

Die erste Abstiegshilfe befindet sich bei der Ausleitung des Oberwerkskanales in Form einer höhenverstellbaren Tauchwand, die schräg zur Fließrichtung angeordnet ist und zusätzlich 110 l/sec Wasser in das Thayabett ableitet. Ein Großteil der Jungfische, welche erfahrungsgemäß oberflächennah schwimmen und zahlenmäßig den größten Anteil der abwärtswandernden Fischen ausmachen, soll-



Fischabstieg Karlstein

te so an der Turbine vorbeigeleitet werden. Für den Kraftwerksbetreiber bringt diese Tauchwand erhebliche Vorteile:

Schwimmendes Treibgut wie z.B. Laub, Holz und Treibeis gelangen nicht in den Werkskanal, das führt zur Entlastung des Rechenräumers, zu weniger Anhaftungen am Laufrad der Turbine und damit zu weniger Spülvorgängen und schließlich wird auch die Verlandung beim Mühlbacheinlauf verhindert.



Fischabstieg Karlstein

Mit diesen Vorteilen lassen sich derartige Tauchwände viel leichter umsetzen und werden dann auch von den Kleinwasserkraftwerksbe-

treibern im Eigeninteresse selbstständig gewartet.

Die zweite Abstiegshilfe ist eine höhenverstellbare Tauchwand mit 45° Schrägstellung direkt vor dem Feinrechen, die zu einem oberflächennahen Bypass führt. Jungfische, welche die erste Abstiegshilfe vielleicht noch passiert haben, sollen hier noch erfasst und an der Turbine vorbeigeleitet werden.

Die dritte Abstiegshilfe besteht aus einer Beton/Holzstufe am Boden des Werkskanals vor dem Feinrechen mit 15 cm Höhe und 45° Schrägstellung zur Strömungsrichtung. Sie führt zu einem bodennahen Bypass und soll größere, tiefschwimmende Fische erfassen und an der Turbine vorbeileiten.

Als weitere fischfreundliche Maßnahme wurde schließlich die lichte Weite des Feinrechens von den ursprünglich geplanten 22 mm auf 15 mm reduziert, um auch mehr Fische, welche im Mittelwasser schwimmen und von den Abstiegshilfen nicht erfasst werden, von der Turbine abzuhalten.

Die Fischabstiegshilfen stellen ein Pilotprojekt für NÖ dar. Ihr Bau erfolgte auf rein freiwilliger Basis und berücksichtigte neueste Erkenntnisse. Alle ökologischen Maßnahmen werden daher vom NÖ Landesfischereiverband und dem Fischereivereinerverband II Korneuburg anerkennend unterstützt, sowie dem Land NÖ entsprechend gefördert. Eine Funktionsprüfung der Abstiegshilfen soll noch heuer beginnen.

FRV II Korneuburg



# Die Fischerei im Westen

## Der Fischereirevierverband III Amstetten

Im Westen gelegen, betreut der Fischereirevierverband III die südlich der Donau befindlichen Reviere zwischen Enns und Melk. Aktuell liegen 94 Fischereireviere im Zuständigkeitsbereich.

Der Sitz mit Sekretariat ist in Waidhofen an der Ybbs. Auf Basis des NÖ Fischereigesetzes 2001 hat der Fischereirevierverband III, welcher bis ins Jahr 1896 zurückgeht, als Organ des NÖ Landesfischereiverbandes insbesondere die regionalen Interessen der Fischerei zu wahren. Der Vorstand setzt sich aus Vertretern der Fischereiberechtigten und Ausübungsberechtigten zusammen.

Seit 2002 steht Oberförster Ing. Bruno Gabler als Obmann dem Fischereiverband vor, welcher dem langjährigen Obmann Ing. Rudolf Knapp nachfolgte. Geschäftsführer der vergangenen Jahre waren DI Horst Blasl und Ing. Christoph Hohenegger bis zu seinem Tod im Jahr 2004. Seither wird das Sekretariat von Hermine Hohenegger geführt.

### Aus- und Weiterbildung

Eine wichtige Aufgabe des Revierverbandes ist die Abhaltung von Fischerkursen zur Erlangung der amtlichen Fischerkarte, ebenso wie die Aus- und Weiterbildung von Fischereiaufsehern. Neben Waidhofen an der Ybbs werden die rund monatlich stattfindenden Kurse in der Region verteilt abgehalten.

Bei den periodisch stattfindenden Sitzungen des Vorstandes wird über aktuelle Entwicklungen informiert und über konkrete Projekte und Förderungen in den Revieren beraten.

### Schwerpunkt Revitalisierung

Ein Schwerpunkt im Bereich Förderung ist die Wiederherstellung

des Längskontinuums durch Bau von Fischwanderhilfen, sowie die Restrukturierung von Gewässern. Demzufolge ist man auch stolz darauf, dass zahlreiche diesbezügliche Projekte im Zuständigkeitsgebiet des Revierverbandes III erfolgten. Eines der ersten Life Natur Vorhaben war das Projekt „Lebensraum Huchen“ an Pielach, Melk und Mank.

Ein weiteres Projekt war die Vernetzung der Donau mit der Ybbs, unter anderem mit der Herstellung eines Deltas bei der Ybbsmündung. Aktuell sind am Unterlauf der Ybbs mit der Fertigstellung der Fischwanderhilfe beim Kraftwerk Greinsfurth, der Restwasserstrecke Amstetten, der Ybbschleife in Hausmening und dem Winklarn Knie weitere Maßnahmen in Umsetzung.

### Vertretung der Interessen der Fischerei

Die Revierbetreuer des Fischereirevierverbandes III sind jährlich bei über 200 Wasserrechtsverhandlungen dabei, um die Interessen der Fischerei zu wahren. Ebenso wird der Fischereikataster geführt und gemeinsam mit den Fischereiausübungsberechtigten der Pflichtbesatz festgelegt. Als Basis dafür dienen meist Ergebnisse von Fischartenkartierungen, welche ebenso vom Revierverband gefördert werden.

Fischereirevierverband III  
Amstetten  
Durstgasse 1a  
3340 Waidhofen an der Ybbs  
Tel.: 07442/52092  
Fax: 07442/54092  
E-Mail: fisch3@noe-lfv.at

Bild und Text:  
Mag. Christian Mitterlehner



Foto: Mitterlehner

Wiederherstellung des Längskontinuums am Beispiel der Fischwanderhilfe an der Url.



Foto: Mitterlehner

Erfolgskontrolle - die ersten Fische passieren eine einstige Barriere.



Foto: Mitterlehner

Fischartenkartierungen werden durch den Fischereirevierverband gefördert.



# Einst und jetzt im FRV IV St. Pölten

Mit dem im Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns Jahrgang 1891, I. Stück verlautbarten Fischereigesetz vom 26. April 1890, LGBL. Nr. 1 ex 1891 wurde das Fischereiwesen neu geregelt.

Die Flüsse und deren Nebengerinne wurden in „Fischereireviere“ eingeteilt und jenen Bewerber zugewiesen, welche den Nachweis erbringen konnten, dass sie in diesen Teilstrecken den Fischfang auch schon vor dem Inkrafttreten des für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns erlassenen Fischereigesetzes ausübten. Es waren dies vor allem Adelige, Klöster und Gutsinhaber. Freilich, nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten wurden den nunmehrigen Fischereirevierinhabern auferlegt: sie durften diese Reviere nicht nur befischen, sondern mussten sie auch betreuen und erfolgreich bewirtschaften. Um die Betreuung der Reviere sicher zu stellen, wurden fünf regional zuständige Fischereirevierausschüsse berufen.

In den Amtsblättern der k.k. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten vom Jänner bis März 1894 wurde die Bildung von Eigen- und Pachtrevieren im Pielachflusse, der kalten und stillen Mürz, im Walsternbache und in der Salza, dem Mendlingbach, weiters im Perschlingbache und zuletzt im Traisenflusse und seinen Nebenbächen kundgemacht, die auch heute noch im Wesentlichen Geltung hat.

Am 15.8.1896 wurde die Bildung von Fischereirevierausschüssen in Niederösterreich verlautbart und am 2.9.1896 erfolgte für eine Periode von 10 Jahren die Wahl des ersten Fischereirevierausschusses St. Pölten.

Nachdem der k.k. Sectionsrath im Ackerbauministerium Dr. Friedrich Wildgans die Wahl nicht angenommen hat, wurde Dr. Karl Heitzler, Advokat in St. Pölten zum ersten Obmann ge-

wählt, die Tätigkeit wurde am 1. Mai 1897 aufgenommen.

Der Fischereirevierausschuss IV St. Pölten bestand über all die Jahrzehnte hinweg, überdauerte alle politischen Perioden, bis in der 9. Periode in den Jahren 1977 bis 1986 der Wiener Rechtsanwalt Dr. Rudolf Gürtler bereits nach dem (damals neuen) NÖ Fischereigesetz 1974 zum Mitglied des Ausschusses gewählt wurde. Bereits 1977 wird von einer Stellungnahme der NÖ Fischereirevierausschüsse zu einem allfälligen Landesverband berichtet.

Unter Mitwirkung von Rudi Gürtler konnte das NÖ Fischereigesetz 1988 vom NÖ Landtag verabschiedet werden und am 12. September 1989 wurde Rudi Gürtler zum Obmann des FRA IV gewählt und blieb es bis zum 22. Jänner 1996. Toni Öckher wurde zu seinem Nachfolger gewählt.

Aus der Arbeit im Jahre 2010 sei ein Bericht über verschiedene Projekte, die alle gemeinsam mit der Wasserbauabteilung WA 3 des Amtes der NÖ Landesregierung und dem NÖ Landesfischereiverband durchgeführt werden, gebracht:

Ein Pilotprojekt, nämlich eine Revitalisierung der Türnitzer Traisen durch den Einbau von Bühnen und Raubäulen auf eine Länge von etwa 260 Metern nördlich der Türnitzer Gemeindegrenze. Die finanzielle Beteiligung des FRV IV wird neben einer Eigenleistung des Fischereiberechtigten, dem Stift Lilienfeld, € 7.000 betragen.

Ein weiteres Projekt wird am Ende der südlichen Ortsausfahrt von Hohenberg durchgeführt, nämlich eine fischerunpassierbare Sohlrampe durch die Errichtung einer über die Hälfte der Sohlstufe angelegten Auf- und Abstiegsrampe fischpassierbar zu machen. Die finanzielle Beteiligung des FRV IV wird neben einer Eigenleistung der Fischereiberechtigten, der Hoyos'schen Forstverwaltung Kernhof

und der Ausübungsberechtigten, der ÖFG, € 10.000 betragen.



Foto: Gravogl

Unrecht Traisen Hohenberg

Beim Projekt Hohenberg „Innerfahrafeld“ wird durch die vollständige Entfernung der Sohlstufe und Errichtung einer Fischrampe über die gesamte Breite dieser Gewässerabschnitt fischpassierbar gemacht. Die finanzielle Beteiligung des FRV IV wird neben einer Eigenleistung des Fischereiberechtigten, Bernhard Kammel, € 8.000 betragen.

Beim Projekt „Michelbach“ soll der Michelbach vor der Einmündung in die Perschling im Gemeindegebiet von Böheimkirchen revitalisiert werden. Die finanzielle Beteiligung des FRV IV wird neben einer Eigenleistung der Fischereiberechtigten, der Fischereigesellschaft Böheimkirchen, € 10.000 betragen.

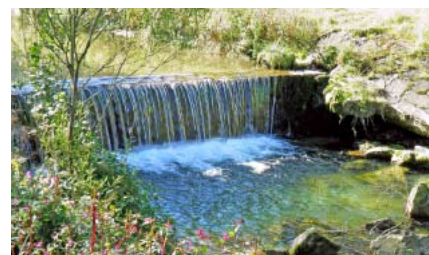


Foto: Gravogl

Unrecht Traisen Innerfahrafeld

Der Fischereirevierausschuss IV wahrt also die regionalen Interessen der Fischerei und wirkt im Sinne des NÖ FischG 2001 durch die Anregung von Revitalisierungen und der Errichtung von Fischaufstiegs- und -abstiegshilfen im Verwaltungsverfahren gemeinsam mit dem NÖ Landesfischereiverband gerne mit.



## Liebe Fischerfreunde!



Es ist mir eine große Freude, Euch im Namen des Institutes für Hydrobiologie und Gewässermanagement der Universität für Bodenkultur zum 10-jährigen Bestehen des Niederösterreichischen Landesfischereiverbandes gratulieren zu dürfen.

Als Gewässerökologe mit fast 40-jähriger Erfahrung auf dem Gebiet der Fischökologie und Fließgewässer-Restauration bin ich sehr glücklich, dass es in den letzten 10 Jahren nicht nur gelungen ist, in das neue Niederösterreichische Fischereigesetz wichtige ökologische Anliegen einzuarbeiten, sondern viele dieser Gesichtspunkte in der täglichen Zusammenarbeit des Niederösterreichischen Landesfischereiverbandes mit den Fischereivierausschüssen und den zahlreichen Fischereivereinen auch praktisch umzusetzen.

Der nunmehr gesetzlich verankerte und von Euch täglich praktizierte

Ansatz, die Gewässerökologie als Basis einer nachhaltigen Fischereiwirtschaftung zu sehen, hat bereits in breiten Anglerkreisen „gegriffen“.

Das Motto: „Die beste fischereiliche Bewirtschaftung besteht darin, den Gewässerlebensraum zu erhalten und/oder wieder herzustellen“ setzt sich zunehmend durch. Es ist klar zu beobachten, dass diese neue „Philosophie“ auch schon in zahlreichen Vereinen und von vielen Bewirtschaftern einzelner Reviere „gelebt“ wird.

Eure Initiative und sehr aktive Beteiligung an zahlreichen EU-Life Naturprojekten steht als deutliches Zeichen für diese neue Sichtweise und Strategie. Der Niederösterreichische Landesfischereiverband hat damit auch für die anderen Bundesländer, aber auch weit über die Staatsgrenze hinweg Vorbildwirkung.

Dies freut mich persönlich umso

mehr, als in meiner Brust neben der wissenschaftlichen sehr stark auch eine emotionale Komponente mit schwingt. Die schönsten Momente sind für mich jene, wo ich in restaurierten Flussabschnitten wieder selten gewordene Fischarten beim Laichen beobachten kann, oder aber beim Angeln Fische fangen darf, die auf Basis natürlicher Gewässer und Bestände beruhen.

Als Optimist bin ich der Meinung, dass uns dies bei weiterer gemeinsamer Bemühung um natürliche Gewässer und eine nachhaltige Fischerei künftig in Niederösterreich sogar wieder verstärkt möglich sein sollte.

In diesem Sinne mit vielem Dank für Eure Umsicht und Mühe sowie herzlichen Glückwünschen

Univ. Prof. Dr. Mathias Jungwirth

## Liebe Fischerfreunde!



Der Niederösterreichische Landesfischereiverband kann in seiner 10. Jahreshauptversammlung mit Stolz auf ein erfolgreiches Dezenium zurückblicken.

Durch das besondere Engagement des Verbandes unter dem Vorsitz von KR Dr. Anton Öckher konnten zahlreiche richtungsweisende Projekte, wie z. B. die systematische Fischartenkartierung der niederösterreichischen Gewässer, oder auch die LIFE Projekte verwirklicht werden.

Der NÖ LFV gibt Anstoß zu wissenschaftlichen Untersuchungen und trägt auch als deren Förderer zu deren Verwirklichung bei.

Großen Wert legt der Verband auch auf die Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder.

Hier besteht auch eine sehr gute Kooperation mit dem BAW Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde in Scharfling, besonders auf dem Gebiet der Ausbildung der Elektrofischerei.

Ich wünsche dem Niederösterreichischen Landesfischereiverband viele weitere erfolgreiche Jahrzehnte im Dienst seiner Mitglieder und der Öffentlichkeit.

Petri Heil!

Dr. Albert Jagsch  
Institutleiter  
BAW-IGF Scharfling



lk

landwirtschaftskammer  
niederösterreich

## Grüßworte v. Präsident Ing. Hermann Schultes

Mit der Gründung des NÖ Landesfischereiverbandes vor 10 Jahren wurde eine einheitliche Interessensvertretung der Angelfischerei geschaffen, die man ohne Einschränkungen als Erfolgsgeschichte bezeichnen kann. Der Verband hat sich in diesen 10 Jahren durch Vereinfachung der Verwaltung, Ausbau der Aus- und Weiterbildung der im Fischereiwesen in Niederösterreich tätigen Personen sowie der finanziellen Förderung von Revitalisierung und Renaturierung der niederösterreichischen Gewässer mit dem Ziel einer Verbesserung der Lebensräume für Fische zu einer Institution entwickelt, die das Ansehen der Fischerei in Niederösterreich deutlich gestärkt hat.

Die Angelfischerei ermöglicht nicht nur die Ausübung einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung in der freien Natur, sondern leistet auch einen bedeutenden Beitrag zu einer fachlich fundierten Betreuung unserer Gewässer. Dies ist umso wichtiger, da sowohl bei

der Bewirtschaftung der Fließgewässer als auch der stehenden Gewässer die Beachtung ökologischer Aspekte eine immer größere Rolle spielt. Mit Fischerei bewirtschaftete Gewässer sind sehr empfindliche Ökosysteme, deshalb erfordern sie von den Fischern auch umfangreiche Kenntnisse bei der Ausübung ihrer Tätigkeit an diesen Gewässern.

Ein Vertreter der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer darf im Vorstand des NÖ Landesfischereiverbandes mitarbeiten. Diese Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen hat sich insofern bewährt, als eine Reihe von Themen aus den Bereichen der Fischereiwirtschaft sowohl den NÖ Landesfischereiverband als auch die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer berühren. In diesem Zusammenhang können Vorschläge für bestimmte gesetzliche Regelungen mit dem Ziel einer besseren Durchsetzung gemeinsamer fischereilicher Interessen hervorgehoben wer-

den. Seit dem Jahr 2010 hat sich auch eine sehr effiziente Zusammenarbeit bei der Veranstaltung von Kursen über die Elektrofischerei entwickelt.

Die landwirtschaftlichen Fischzuchtbetriebe in Niederösterreich sind darüber hinaus bestrebt, den Gewässerbewirtschaftern qualitativ hochwertige Besatzfische anzubieten, damit in den Angelgewässern weiterhin ein gesunder Fischbestand vorhanden ist.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer gratuliert dem NÖ Landesfischereiverband zu seinem nunmehr zehnjährigen Bestehen und wünscht eine weiterhin erfolgreiche Tätigkeit im Dienste der niederösterreichischen Fischereiwirtschaft.

Ing. Hermann Schultes  
Präsident der  
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

**BUNDESAMT FÜR  
BAW  
WASSERWIRTSCHAFT**

**NÖ LANDES  
FISCHEREI  
VERBAND**

**LFI  
LÄNDLICHES  
FORTBILDUNGSINSTITUT**

**Elektrofischfang  
Ausbildung mit Kompetenz**

**Fischfang mit Elektrogeräten**



## Grüßbotschaft vom Österreichischen Fischereiverband



ÖSTERREICHISCHER FISCHEREIVERBAND

Die Fischerei war im vergangenen Jahrhundert mit einer Vielzahl von teils regelrecht existenzvernichtenden Problemen konfrontiert. Die Fischer selbst reagierten, indem sie entweder den Niedergang der Fischerei beklagten aber nichts weiter dagegen unternahmen, oder, indem sie frontal Opposition betrieben, ohne nach Lösungsansätzen zu suchen. Beides führte und führt nicht zum Ziel, die Lage der Fischerei und auch des Naturschutzes zu heben.

Das Land Niederösterreich hat in dieser Situation völlig richtig erkannt, dass eine institutionelle Interessensvertretung der Fischerei Not tut. Sofort nachdem der Niederösterreichische Landesfischereiverband als Körperschaft öffentlichen Rechtes im Jahre 2001 ins Leben gerufen wurde, ergriffen die gewählten Funktionäre und

die Geschäftsführung konsequent die sich auftuende Chance. Einerseits wurde danach getrachtet, auf fachlich hohem Niveau Sachdiskussionen zu führen, ohne eine sinnlose Polarisierung herbeizuführen. Andererseits wurden seitens der Führung des Verbandes konsequent alle vorhandenen persönlichen Kontakte genutzt, um unser aller Interesse voranzubringen. Diese beständige Lobbyingarbeit, die stete Kommunikationsbereitschaft und das Ziel, Sacherledigungen auch tatsächlich herbeizuführen sind verantwortlich dafür, dass die Arbeit des Niederösterreichischen Landesfischereiverbandes innerhalb kürzester Zeit eine wahre Erfolgsstory wurde.

Lediglich beispielhaft verweise ich auf die mit dem Land Niederösterreich und der EU abgewickelten EU-Lifeprojekte, die in weiten Bereichen Niederöster-

reichs eine erlebbare Verbesserung des Zustandes der Gewässer herbeigeführt haben. Die Organisation und Abwicklung dieser Großprojekte ist beispielgebend für alle anderen Landesfischereiverbände.

In diesem Sinne wünsche ich dem Niederösterreichischen Landesfischereiverband, dass die „Erfolgsstory“ eine „never ending story“ werde!

Mögen die Funktionäre und Mitarbeiter dem Verband noch lange zur Verfügung stehen.

Mit besten Grüßen

Dr. Emilio Stock  
Präsident des Österreichischen  
Fischereiverbandes

## Grüßworte vom Nachbarn



Zehn Jahre sind ein Wimpernschlag im Kreislauf der Natur. Während dieses Wimpernschlages ist gerade in der Fischerei in Niederösterreich wahrlich kein Stein auf dem anderen verblieben. Um, abgesehen von Euren aktuellen Projekten, nur zwei Beispiele zu nennen:

Die Wiederanbindungen der Altarmsysteme in Grimsing und Rossatz stehen für, bis dahin beispiellose Jahrhundertprojekte im Rahmen der Wiederherstellung wertvollster aquatischer Lebensräume, die ohne Euren unermüdlichen, sachkundigen

und hartnäckigen Einsatz wohl kaum denkbar gewesen wären.

Euer Weitblick hat sich auch dem Österreichischen Fischereiverband gewidmet und damit die Möglichkeit eröffnet, der Fischerei in Österreich eine – wie ich meine – zwischenzeitig gewichtige und anerkannte Stimme zu geben.

Die Liste Eurer Leistungen für die Fischerei in Niederösterreich aber auch österreichweit ist zwischenzeitig so lang, dass man sich ernsthaft die Frage stellen muss:

Wann habt Ihr selber eigentlich Zeit fischen zu gehen?

Der WIENER FISCHEREIAUSSCHUSS gratuliert herzlichst zu Eurem Jubiläum.

PETRI HEIL

Dr. Bernhard WEISSBORN



## Grüße aus Oberösterreich



Das Niederösterreich in vielerlei Hinsicht nicht nur an Fläche, sondern auch was Wirtschaft, Kultur und Politik betrifft, ein großes oder das größte Bundesland ist, ist allseits bekannt. Diese Vorbildwirkung besitzt es aber auch was die Fischerei betrifft, kaum ein anderes Land hat eine derartige Vielfalt an Landschaft und Fischbeständen. Es ist daher immer wieder ein Erlebnis, an den niederösterreichischen Voralpenflüssen auf Fischfang zu gehen und die Natur zu genießen. Ermöglicht wird das durch eine beispielhafte Bewirtschaftung der Gewässer und ein gut durchdachtes Fischereigesetz, das mit der Revier-einteilungen die Voraussetzungen dafür geschaffen hat.

Mit der Organisation eines starken zentralen Fischereiverbandes hat sich Niederösterreich zwar etwas Zeit gelassen, was aber aus jetziger

Sicht kein Nachteil war. Denn kaum ein anderer Landesverband hat eine derart weitgehende Autonomiebefugnisse übertragen erhalten als der Niederösterreichische Landesfischereiverband. Diese Befugnisse werden im Interesse und zum Vorteil der Fischereiberechtigten und Bewirtschafter – wiederum beispielhaft – genützt, sodass der niederösterreichische Landesverband von anderen nicht nur zum Vorbild genommen, sondern auch ein wenig beneidet wird. Das wird klar, wenn man sich die Projekte und Vorhaben, die in diesem Bundesland zugunsten der Fischerei umgesetzt wurden, vor Augen hält.

Hinter solche Erfolge und Leistungen stehen natürlich immer Personen und Netzwerke, die so etwas möglich machen. Was diesen Bereich betrifft, ist der Niederösterreichische Landesfischereiverband

und sein Vorstand kaum zu über treffen, weil seine Verbindungen mit Politik, Wirtschaft und Verwaltung derart intensiv sind und auch gepflegt werden wie in keinem anderen Bundesland.

Daher darf ich Dir, lieber Landesfischermeister, Deinen Mitarbeitern und Mitgliedern die herzlichsten nachbarschaftlichen Glückwünsche zum 10 jährigen Bestand des Niederösterreichischen Landesfischereiverbandes überreichen. Der Rahmen, in dem diese Jubiläumsfeier stattfindet unterstreicht mit aller Deutlichkeit seine Bedeutung und Wertigkeit!

Dr. Karl Wögerbauer  
Oö. Landesfischereiverband



## Grüßbotschaft aus Salzburg

Dem Landesfischereiverband Niederösterreich gratuliere ich herzlich zum 10-jährigen Bestehen! Ebenso beglückwünsche ich ihn zu der überaus erfolgreichen Zwischenbilanz, die er zu diesem noch jungen Jubiläum ziehen kann. Immerhin ist der Mitgliederstand mit rund 43.000 Personen ein stolzer Beweis für die geleistete Arbeit der letzten Dekade.

Die so wichtige Aufgabe einer ökologischen nachhaltigen Fließgewässerbewirtschaftung mit weitreichenden, sehr erfolgreichen Projekten hat den Niederösterreichischen Landesfischereiverband zu einem „Vorzeigeverband“ gemacht, der weit über die österreichischen Grenzen hinaus bekannt ist.

Die ehrgeizigen Ziele und Projekte sind geachtet und haben ihren Schwerpunkt insbesondere darin, anthropogene Einflüsse zu minimieren, sowie bedrohte Natur, vor allem die niederösterreichischen Gewässer samt ihrer Fischfauna und Flora zu schützen und zu bewahren.

Besonders zu würdigen ist bei dieser Gelegenheit die verdienstvolle Jugendarbeit, die garantiert, dass auch die Generationen nach uns mit viel Freude, Umsicht und Weitsicht mit der doch sehr sensiblen Materie Fischerei und Wasser respektvoll umgehen.

Der Landesfischereiverband Salzburg gratuliert dem Jubilar, bedankt

sich für die seit Jahren gute Zusammenarbeit und wünscht dem Vorstand weiterhin viel Freude und Energie zur Umsetzung der gesetzten Pläne sowie zufriedene motivierte Mitarbeiter und Mitglieder.

Mit einem kräftigen Petri Heil aus Salzburg  
Für den LFV Salzburg

Landesfischermeister  
FM Gerhard Langmaier



## Ein herzliches Petri Heil aus der Steiermark!



Mit Anerkennung und Bewunderung blicken wir zu unseren Nachbarn nach Niederösterreich.

Es ist dort etwas gelungen, was „in Zeiten wie diesen“ nicht selbstverständlich ist, nämlich: Eine zeitgemäße und eine konsequente Neuorganisation des Fischereiwesens.

Jeder der weiß, wie hartnäckig gewachsene Strukturen und Gewohnheiten oft verteidigt werden, der kann vor der erfolgreichen und klugen Weiterentwicklung der Fischerei nur den Hut ziehen.

Der Nutzungsdruck auf unsere natürlichen Ressourcen ist enorm. Um so wichtiger ist eine gut organisierte und

fachlich überzeugende Interessensvertretung. Wie sonst soll gewährleistet werden, dass der Lebensraum Gewässer nicht an den Rand gedrängt wird.

Die Organisation von Revierverbänden oder Vereinen unter einem Dach und die Anpassung der damit verbundenen gesetzlichen Rahmenbedingungen wäre in allen Bundesländern von gösster Bedeutung. Somit ist der Niederösterreichische Fischereiverband ein Vorbild und ein Ansporn für unsere Bemühungen.

Glückwünsche zum zehnjährigen Jubiläum und viel Erfolg in den kommenden Jahren.

Dr. Fritz Ebensperger  
(Obmann LFV Stmk.)

## Grüßworte aus Kärnten

Es ist uns eine große Freude und Ehre dem NÖ-LFV im Namen des K-LFV zu seinem 10-jährigen Jubiläum gratulieren zu dürfen. 10 Jahre NÖ-LFV, eine Erfolgsgeschichte.

Aber das überrascht uns nicht. Euer unermüdlicher Einsatz für die Erhaltung der Gewässer, des heimischen Fischbestandes und nicht zuletzt auch die Ausbildung der vielen Jungfischerinnen und Jungfischer wurde von uns mit großem Interesse verfolgt.

Es ist wichtig im Leben Vorbilder zu haben, an denen man sich orientieren kann. Der NÖ-LFV ist ein

solches. Wir werden versuchen in unserem Verantwortungsbereich die positiven Eindrücke, die wir von euch erhalten, anzunehmen und umzusetzen.

Für viele von uns ist die Fischerei zumindest die wichtigste Nebensache der Welt.

Ihr könnt daher auch weiterhin auf unsere tatkräftige Unterstützung bei der Arbeit für die Interessen der Fischerei und der Gewässer unserer Heimat zählen.

Wir wünschen euch für die Zukunft alles Gute sowie viel Erfolg. Auf eine

gute Zusammenarbeit in den nächsten Jahren verbleiben wir mit einem kräftigen Petri Heil aus Kärnten

Mag. Gert Gradnitzer  
(Obmann K-LFV)

Dr. Ulrich Habsburg-Lothringen  
(Obmann-Stellvertreter K-LFV)

# Ausblick

Mit Inkrafttreten des NÖ Fischereigesetzes 2001 haben wir uns vorgenommen, die im § 1 formulierten Ziele des Gesetzes, nämlich die nachhaltige Pflege, Schaffung und Wiederherstellung eines gewässertypischen, artenreichen und gesunden Bestandes an Wassertieren auf Grundlage des natürlichen Lebensraumes als unsere vornehmste Aufgabe zu sehen. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann die weitere gesetzliche Vorgabe, die Erhaltung, Sicherung und Wiederherstellung der Arten- und genetischen Vielfalt der Fischfauna unter besonderer Berücksichtigung gefährdeter Arten der Wassertiere erfüllt werden.

Wir durften an einer anderen Stelle dieses Mitteilungsblattes unsere diesbezüglichen Bemühungen in geraffter Form darstellen. Nun lassen wir aber die Vergangenheit sein, sehen wir doch in die Zukunft, die Sorgen und Probleme, die an die Fischerei dabei herangeführt werden, sind wahrlich nicht klein.

Wir werden unsere Bestrebungen um die Erhaltung unserer natürlichen Lebensräume fortsetzen und weitere Rückbauten – nicht nur in den großen Flussräumen – bei der Wasserbauabteilung unseres Heimatlandes anzuregen. Durch die Revitalisierungen und die Errichtung von Fischauf- und -abstiegshilfen werden wir versuchen, die „Sünden“ des „Betonzeitalters“ vergessen zu machen.

Wie bereits ausgeführt, konnten unsere heimischen Fische durch die bereits beendeten Projekte, besonders im Weltkulturerbe Wachau, wieder ihre alten Einstände beziehen und als Laichgebiet nutzen. Die derzeit in Arbeit befindlichen großen Projekte in der Donau, der Ybbs und der Traisen



LABg. Bgm Ing. Pum, Landesrat Dr. Pernkopf, LABg. Hinterholzer, LABg. Bgm. Kasser, Öcker, Ing. Stadlbauer, Stadtgemeinde Amstetten

sowie hoffentlich an der March werden uns wieder näher an unsere großen Ziele führen. Die Nachzucht der ganzjährig geschonten Schlammpeitzger und Bitterlinge und der nachfolgenden „Auswilderung“ in den Marchauen sind nur ein – wenn auch sehr wichtiges – Detail unserer Bemühungen.

Die Arbeiten für das EU Projekt „Mostviertel-Wachau“ wurden zügig in Angriff genommen: das Detailprojekt „Fischaufstiegshilfe Greinsfurth“ ist vor der Fertigstellung, für das Detailprojekt „Winklarner Arm“ fand am 3. März 2011 der Spatenstich durch Herrn Landesrat Dr. Pernkopf statt.

Die erfolgreiche niederösterreichische LIFE Geschichte soll auch weiterhin fortgesetzt werden. Heuer wird in der Wachau ein neues LIFE Projekt „Au-



Foto: Gravogl

enwildnis Wachau“ erarbeitet und in Brüssel eingereicht. Wichtiger Projektinhalt sind weitere Gewässervernetzungen und Altarmreaktivierungen in Rossatz und Schönbüchel-Aggsbach. Der NÖ Landesfischereiverband, via donau und der Arbeitskreis Wachau werden im Rahmen dieses Projektes ihre bewährte Partnerschaft fortsetzen.

Ein weiteres, Bundesländer überschreitendes, Projekt „Netzwerk Donau“ ist gemeinsam mit der AHP in Ausarbeitung. Dieses die Donau in den Bundesländern Oberösterreich und Niederösterreich umfassende Projekt zielt auf Vernetzungs- und Durchgängigkeitsmaßnahmen und die Schaffung neuer Lebensräume in Form von Kiesstrukturen (Kiesufer, Kiesbänke, Kiesinseln) ab.



Foto: Gravogl

Treffen mit Slowakischem Fischereirat: Dolmetscherin, Seemann, Ing. Baláz, Ing. Janousová, VP Leitgeb, VP Holzschuh, ORR Mag. Thallauer, Ückher, Hofrat Mag. Taus, OFR DI Pausch, Gravogl

Ein weiteres Ziel ist die Lebensraumverbesserung von Auegebieten der Natura 2000 Gebiete. Diese Maßnahmen sind neben der Zielerfüllung der FFH und Vogelschutzrichtlinie auch als Beitrag zur Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie zu sehen.

Für die Durchführung dieser Projekte gibt es neben den NÖ und OÖ Landesfischereiverbänden breite Zustimmung und Unterstützung vom **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft**, den **Ämtern der Niederösterreichischen und Oberösterreichischen Landesregierungen** sowie der **via donau** und der **ICPRD; International Commission for the Protection of River Danube**.

Ebenso gemeinsam mit der **via donau** ist eine Regelung zur Benützung der „**Treppelwege**“ an der **Donau** in Ausarbeitung.

Natürlich ist ein ökologisch intakter Lebensraum nicht nur für unsere Fische ein „**Paradies**“, er bietet auch den fischfressenden Tieren eine „**neue Heimat**“. Es wird an uns liegen, gemeinsam mit der **Naturschutzabteilung** und dem **Landesjagdverband** unseres Landes diese Problematik leidenschaftslos zu besprechen und Lösungsansätze zu erarbeiten.

Eine Harmonisierung der Bestimmungen in den **Grenzwässern**, einerseits zu anderen **Bundesländern** wurde bilateral ausgehandelt, andererseits sind die Gespräche mit der **benachbarten Slowakei** am Beginn.

Europa verbindet und wächst auch im Bereich des **Fischereiwesens** zusammen. **Niederösterreich** hat den Beweis erbracht, dass auch **kleinere, überschaubare Einheiten** einen positiven Beitrag zu einer günstigen Weiterentwicklung des **größeren Europa** leisten können.

Wenn wir dazu gemeinsam mit den zuständigen **Abteilungen** des **Amtes der NÖ Landesregierung** und unseren **Partnern** aus der **Wasserwirtschaft** einen **winzigen Beitrag** – auch für unsere **Kinder** und **Enkelkinder** – leisten können, können wir **stolz** sein.

Toni Ückher, Karl Gravogl



## Angelfischerei in NÖ!

Die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder der Fischereivier-  
ausschüsse und die Mitarbeiter des Sekretariats des NÖ Lan-  
desfischereiverbandes wünschen allen Fischerfreunden eine  
erholsame Angelsaison und ein erfolgreiches, kräftiges Petri  
Heil 2011!